

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

**des Ausschusses für Justiz, Gleichstellung, Verbraucherschutz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten
(3. Ausschuss)**

gemäß § 70 der Geschäftsordnung des Landtages

Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung durch Antrag auf Erlass eines Strafbefehls

Der Landtag möge beschließen:

Die Genehmigung der Strafverfolgung durch Antrag auf Erlass eines Strafbefehls gegen das Mitglied des Landtages Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner gemäß Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwalts in Stralsund unter dem 26. Oktober 2023 – Az. 513 Js 13862/23 – wird erteilt.

Schwerin, den 29. November 2023

Der Rechtsausschuss

Michael Noetzel
Vorsitzender